

Ski alpin

Einladung und Ausschreibung



VR-U10 KidsCross ChildRace am 16.02.2025 in Grasgehren

Sonntag: Race-Cross, 3305MXBX, Waldabfahrt

Veranstalter	Schwäbischer Skiverband
Durchführender Verein	Wintersportverein Isny e.V.
Rennleitung	Steffen Zipperer
Schiedsrichter	Sascha Maucher
Trainervertreter	Wird bei MaFü bestimmt
Kurssetzer	Verbandstrainer
Torrichterchef	Leah Zipperer
EDV / Zeitnahme	SSV Bezirk Süd
Sanitätsdienst	Örtliche Bergwacht
Disziplin	gemäß DSV Schülerreglement 2024/25 und IWO/DWO
Wertung	Jahrgangswertung für die Einzelrennen
Startberechtigt	U10 (Jahrgang 2015 und 2016) Mitglieder aller Vereine Der SBW
Zeiten	Start: 10:00 Uhr; MaFü: 09:00 Uhr am Start Besichtigung: 09:15 – 09:45 Uhr
Meldungen	Nur über: http://www.raceengine.de Achtung: Jeder Renntag muss separat gemeldet werden.
Nenngeld	15,00 € pro Rennen (wird eingezogen)
Meldeschluss	13.02.2025; 20:00 Uhr; KEINE Nachmeldung möglich
Auskunft	Steffen Zipperer; 017699218840 WhatsApp https://chat.whatsapp.com/K4BqeLOXXXnBq1kE13WTRw
Schlechtwetter	Bei zweifelhaften Schnee- und Witterungsbedingungen behält sich der Veranstalter eine Absage bzw. Verlegung des Rennens vor. Weitere Auskünfte ab 13.02.2025, 20:00 Uhr über http://www.raceengine.de
Auslosung	Unmittelbar nach Meldeschluss über Raceengine; Startlisten sind dann dort abrufbar
Startnummernausgabe	08:30 Uhr nahe Talstation; jeweils bezirksweise;
Startnummernrückgabe	Jeder Läufer nach Ende des 2. Laufes an der Zeittafel
Siegerehrung	Talstation; jeweils ca. 1h nach Rennende
Preise	Urkunden und Preise; Pokale für die drei zeitschnellsten Läufer/Innen eines jeden Jahrganges;



Ski



Ski alpin

Einladung und Ausschreibung

<p>Hinweis zu den Bildrechten</p>	<p>Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung bestätigt der <u>meldende Vereinsvertreter</u>, dass die Teilnehmer/innen freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilnehmen. Der SSV hat gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) ein berechtigtes Interesse die Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten zu informieren. Deshalb werden die Bilder auf der Verbandhomepage und in der Verbandszeitschrift sowie in den Medien des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes (BWGV) veröffentlicht und an interessierte Pressemedien weitergeben.</p> <p>Der <u>meldende Vereinsvertreter</u> ist dafür verantwortlich die Teilnehmer/innen gemäß Art. 6 Abs. 1 der DSGVO zu informieren und bei minderjährigen Teilnehmer/innen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen.</p> <p>Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Teilnehmer/innen nach Veröffentlichung um die Löschung eines Bildes ersuchen, wird der SSV der Aufforderung nachkommen.</p> <p>Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist.</p>
<p>Datenschutzrichtlinien</p>	<p>Vom meldenden <u>Verein</u> müssen für die Durchführung des Wettbewerbs bestimmte Daten der Teilnehmer/innen (Vorname, Name, Geburtsdatum und Verein) angegeben werden, die vom SSV in automatisierten Verfahren (Datenverarbeitung) verarbeitet werden.</p> <p>Der Wettbewerb ist öffentlich und der SSV hat gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) ein berechtigtes Interesse die Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten zu informieren. Deshalb werden die erzielten Ergebnisse im Internet als Download zur Verfügung gestellt und an interessierte Pressemedien weitergeben.</p> <p>Der <u>meldende Vereinsvertreter</u> ist dafür verantwortlich die Teilnehmer/innen gemäß Art. 6 Abs. 1 der DSGVO zu informieren und bei minderjährigen Teilnehmer/innen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen.</p> <p>Die Daten werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben. Der Datenschutz ist dem SSV sehr wichtig. Alle Infos zu diesem Thema und den Rechten der erfassten Personen finden Sie unter www.online-ssv.de/service/datenschutz.html.</p>
<p>Haftung</p>	<p>1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer: In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.</p> <p>2. Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffen hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.</p>